

Masser | Engewald | Scharpf | Ziekow

Die Entwicklung der Mediation in Deutschland

Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Mediationsgesetz



Nomos

Schriften zur Evaluationsforschung

werden herausgegeben von

Prof. Dr. Nicolai Dose, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, Universität Potsdam

Prof. Dr. Isabella Proeller, Universität Potsdam

Prof. Dr. Jan Ziekow, Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung, Speyer

Band 8

Kai Masser | Bettina Engewald
Lucia Scharpf | Jan Ziekow

Die Entwicklung der Mediation in Deutschland

Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Mediationsgesetz



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4522-7 (Print)

ISBN 978-3-8452-8764-5 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Executive Summary

Eine im Rahmen der Evaluation durchgeführte bundesweite Mediatorinnen- und Mediatoren-Befragung mit mehr als 1.000 Antwortenden hat ergeben, dass der Mediationsmarkt, d.h. die Zahl der durchgeführten Mediationsverfahren, stagniert. Die Mediatorinnen und Mediatoren, die sich an der Befragung beteiligten, haben 2014 etwa 7.110 Mediationen durchgeführt, 2015 ca. 8.285 und 2016 ca. 7.405. Für das Jahr 2016 ergeben sich ca. 8 Mediationen pro Mediatorinnen und Mediator. Seit 2014 erfasst das Bundesamt für Statistik die Zahl der durchgeführten Güterrichterverfahren. Diese liegen (je nach Gerichtsart) i.d.R. im niedrigen einstelligen Prozent- oder sogar im Promillebereich. Der Vergleich der Jahre 2014 und 2015 lässt sogar einen leichten Rückgang der Zahlen erkennen.

1. Wenige Mediationsverfahren – Sehr unterschiedlich auf die Mediatorinnen und Mediatoren verteilt

Im Jahr 2016 haben mehr als zwei Drittel (67%) der Antwortenden weniger als 5 oder gar keine Mediationen durchgeführt (davon überhaupt keine 13%). Auf zwischen 10 und 20 Mediationen/Jahr kommen 18% und auf mehr als 20 Mediationen nur 7%.

Mediation wird dementsprechend zumeist als Nebentätigkeit (42%) oder nur „ausnahmsweise“ (27%), d.h. neben dem eigentlichen Beruf, ausgeübt. Bei drei Viertel der Antwortenden (75%) im Rahmen der Befragung macht Mediation (deutlich) weniger als 25% ihrer beruflichen Tätigkeit aus. Nur die Personen, die Mediation als Hauptarbeitsgebiet ausüben (17% der Antwortenden), haben einen signifikant höheren Anteil von Mediation an der beruflichen Tätigkeit und führen auch eine deutlich höhere Zahl von Mediationen durch. Weitere 11% gaben an, Mediation früher häufiger, heute aber „nur noch gelegentlich“, auszuüben.

Die größten Berufsgruppen, die mit Haupt- oder Nebentätigkeit im Bereich der Mediation tätig sind, sind Beraterinnen / Berater, Coaches usw. (42%) sowie Anwältinnen und Anwälte mit 20%. Mediatorinnen und Mediatoren sind zumeist in mehreren Bereichen tätig, und zwar in den Bereichen

1. Innerhalb von Unternehmen und anderen Organisationen (Verwaltungen, Krankenhäuser, Schulen, kirchlich): 26% Wirtschaftsbetriebe + ca. 23% Andere
2. Familie und Partnerschaft: 22% / Nachbarschaftsstreitigkeiten: 10%
3. Wirtschaftsmediation (Business-to-Business): 12%

2. Geringe Verdienstmöglichkeiten – Hoher Anteil an Ausbildung

Nur ein geringer Teil der Mediatorinnen und Mediatoren erzielt einen hohen Anteil des Einkommens aus Mediationstätigkeit (am häufigsten zwischen 1%-24% des Einkommens). Auch bei der Gruppe mit Mediation als Hauptarbeitsgebiet generiert die Mehrheit nur weniger als die Hälfte ihres Einkommens mit Mediation. Nur die letztere Gruppe erzielt i.d.R. Honorare über €100,-/Stunde.

Viele der Mediatorinnen und Mediatoren (ca. 25%) sind in der Mediations-Aus- und Fortbildung tätig. In der Gruppe mit Mediation als Hauptarbeitsgebiet beträgt der Anteil der Ausbilderinnen und Ausbilder 33%. In dieser Gruppe ist Ausbildung sehr häufig ein großer Bestandteil der beruflichen Tätigkeit.

Der ganz überwiegende Teil der Antwortenden (80%) hat eine durch die Verbände anerkannte (78%) oder damit vergleichbare Ausbildung absolviert. Ein Studium haben 13% abgeschlossen. Lediglich 5% der 1.090 diese Frage Beantwortenden haben weniger als 120 Ausbildungsstunden aufzuweisen. Als Gründe dafür, was eine „gute Mediatorin“ oder einen „guten Mediator“ ausmacht, wurden in deutlich stärkerem Maße die „Haltung“ und die Persönlichkeit der Person angegeben, die Praxiserfahrung(!) und die Zahl der Ausbildungsstunden dagegen in deutlich geringerem Maße.

Eine Veränderung der Anforderungen an den „Zertifizierten Mediator“ wird im Wesentlichen Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt der Mediation haben. Die „Kunden“ werden, das haben auch die durchgeführten Interviews und Workshops (mit Verbandsvertretern sowie mit Mediatorinnen und Mediatoren) ergeben, kaum zwischen einem zertifizierten und einem nicht-zertifizierten Mediator unterscheiden können (schon gar nicht, wenn es mehrere Zertifizierungen gibt). Für diejenigen Interessenten, die auf Vermittlung oder Empfehlung Mediationsleistungen nachfragen, ist die Zertifizierung ohnehin unerheblich.

3. Wirkungen der Mediation – Keine Erfolgsgarantie

Obwohl sehr häufig eine Abschlussvereinbarung erzielt wird, muss dies nicht heißen, dass auch der Konflikt beendet werden konnte. Wie im Bereich der Güterichter liegt die Wahrscheinlichkeit einer Konfliktbeilegung durch Mediation bei ca. 50%. Der „Erfolg“ einer Mediation stellt also eher die Ausnahme dar (Konflikt beendet: 42% „selten oder nie“, 34% „hin und wieder“, nur 24% „immer“ oder „ganz überwiegend“). In rd. 25% der Fälle kommt es zumindest hin und wieder vor, dass die Mediation von einer Seite sogar abgebrochen wird.

4. Gründe für die geringe Zahl der Mediationen – Abhilfe durch weitere Regulierung?

Große Unzufriedenheit besteht bei den Mediatorinnen und Mediatoren im Hinblick auf die „Bekanntheit der Mediation in der Bevölkerung“ (61% Unzufriedene). Aber auch der Konkurrenzdruck durch „alternative Anbieter“ wie die „Telefonmediation“, wie sie von den Rechtsschutzversicherungen angeboten wird, die Güterichter oder auch durch Schlichtungsstellen wird negativ gesehen (60%-48%).

Das Instrument zur Förderung der Mediation, das mit Abstand am häufigsten positiv bewertet wird, ist die Mediationskostenhilfe (86% der Antwortenden). Das Problem der (freiwilligen) Zustimmung und Bereitschaft zur Durchführung einer Mediation kann allerdings auch das Instrument der Mediationskostenhilfe nur schwer lösen. In den zahlenmäßig sehr relevanten Bereichen der Mediation innerhalb von Organisationen und der Wirtschaftsmediation ist der Aspekt der Mediationskostenhilfe als Instrument zur Steigerung der Zahl der Mediationen sicherlich zu vernachlässigen. In den Fällen der Paar-, Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten ist zu fragen, ob eine Entlastung von den Kosten die Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit der Gegenseite tatsächlich steigert. Denn diese Fälle sind meist durch emotional (hoch) eskalierte Konflikte geprägt, was einer Bereitschaft zu einer Konfliktklärung im persönlichen Gespräch entgegensteht – unabhängig von der Tragung der Kosten. Diese Skepsis wird gestützt durch die Ergebnisse der juristischen Analyse. *De lege ferenda* ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer allgemeinen, bereichsunabhängigen Regelung zur Mediationskostenhilfe abzuraten.

Einer Sonderregelung zur Vollsteckbarmachung von Mediations-(ergebnis)vereinbarungen bedarf es nicht. Die seinerzeit im Regierungsentwurf vorgesehene und im parlamentarischen Verfahren gestrichene Sonderregelung ist dem Anwaltsvergleich nicht gleichwertig und ihr Anwendungsbereich kann durch die bestehenden rechtlichen Regelungen aufgefangen werden.

Die Regelung der Ausbildung durch die ZMediatAusbV wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings dürfte die Bezeichnung „Zertifizierte/r Mediator/in“ keine oder nur sehr geringe Auswirkung auf die Anfragen nach einer Mediation haben. Als Voraussetzung für die Erzielung positiver Effekte wird die Herstellung von Transparenz und Verlässlichkeit der den Mediatorinnen und Mediatoren erteilten Zertifizierung angesehen. In der hierzu geführten Diskussion wird als hierfür notwendig ein (öffentlich-rechtliches) Zertifizierungssystem angesehen, das die Einhaltung von Qualitätsstandards verlässlich sicherstellt. Ob hierdurch die erhofften Effekte eintreten würden, lässt sich allerdings empirisch nicht belegen. Insoweit wird es einer Abwägung des mit einem solchen System verbundenen Aufwands mit den möglicherweise zu erzielenden Effekten bedürfen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Abbildungsverzeichnis	19
Tabellenverzeichnis	24
Einleitung: Zielsetzung und Durchführung der Evaluation	27
Teil A: Analyse juristischer Dokumente – Auswertung der Rechtsprechung und Literatur	31
A.1. Die Begriffe der Mediation und des Mediators nach § 1 MediationsG	32
A.1.1. Ist der Güterichter in Verfahren nach § 278 Abs. 5 ZPO, § 36 Abs. 5 FamFG, § 54 Abs. 6 ArbGG zugleich „Mediator“ i. S. v. § 1 Abs. 2 MediationsG und unterfällt das von ihm durchgeführte Verfahren den Bestimmungen des Mediationsgesetzes?	32
A.1.2. Stellt das sogenannte Shuttle-Verfahren eine „Medi- ation“ i. S. v. § 1 Abs. 1 MediationsG dar?	34
A.1.3. Setzen die Begriffe der „Mediation“ und des „Medi- ators“ i. S. v. § 1 MediationsG voraus, dass die Parteien im konkreten Konfliktfall über die Durchführung des Verfahrens entscheiden und eine freie Personalentschei- dung treffen?	35
A.2. Freiwilligkeit der Mediation und Beauftragung des Mediators	36
A.3. Mediationsvereinbarungen	37
A.3.1. Rechtliche Einordnung des Mediatorvertrags	38
A.3.2. Rechtsverbindlichkeit der Mediationsabrede – Stellt sie einen Klagehinderungsgrund dar?	38
A.3.3. Beendigung von Mediatorvertrag und Mediationsabrede	40
A.4. Die Vertraulichkeit der Mediation	41
A.5. Die Verjährung mediationsgegenständlicher Ansprüche	45
A.6. Die finanzielle Förderung von Mediationsverfahren	47
A.7. Aus- und Fortbildung von Mediatoren	48
A.8. Zusammenfassung	48

Anhang A: ausgewertete Rechtsprechung	49
Teil B: Empirischer Teil – Datenrecherche, eigene Datenerhebung, Datenanalyse und Aufbereitung der Ergebnisse	51
B.1. Problemdiagnose der Mediation im Jahr 2016	52
B.2. Entwicklung des Güterrichters	58
B.2.1. Anzahl der Güterichterverfahren I: Stagnation auf geringem Niveau?	60
B.2.2. Anzahl der Güterichterverfahren II: Erhebliche Unterschiede bei den Verweisquoten	63
B.2.3. Anwendung des Güterichterverfahrens	66
B.2.4. „Es gehören immer zwei dazu“	71
B.2.5. Zusammenfassung Entwicklung der Güterichterverfahren	74
B.3. Beteiligung an der Mediatorinnen- und Mediatoren-Befragung	76
B.3.1. Konzeption, Bekanntmachung und Durchführung der Befragung	76
B.3.2. Überblick über die Teilnahme und die Teilnehmenden	78
B.3.3. Alter der Mediatorinnen und Mediatoren sowie Dauer der Mediationstätigkeit	79
B.3.4. Berufsgruppen und Arbeitsgebiete	85
B.3.5. Zusammenfassung Beteiligung an der Befragung	95
B.4. Entwicklung und Situation der Mediation aus dem Blick- winkel der Mediatorinnen und Mediatoren	96
B.4.1. Mediation ist hauptsächlich Nebentätigkeit (Zusatzqualifikation)	97
B.4.2. Prozentualer Anteil an der beruflichen Tätigkeit	98
B.4.3. Zusammenfassung Tätigkeit als Mediatorin und Mediator	103
B.4.4. Tätigkeit im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Mediatorinnen	104
B.4.5. Gemeinsame Betrachtung: Mediationstätigkeit und Aktivität im Bereich Aus- und Fortbildung	110
B.4.6. Anzahl der durchgeführten Mediationen	115
B.4.7. Möglichkeit der Einkommenserzielung durch Mediationen	120
B.4.8. Wie kommen Mediationen zustande - und warum nicht?	127
B.4.9. Zusammenfassung Entwicklung und Situation der Mediation	141
B.5. Ausbildung: Mediatorinnen bzw. Mediatoren investieren viel	144
B.5.1. Umfang der Mediationsausbildung: Die Investition in die Ausbildung „zahlt sich nicht immer aus“	145
B.5.2. Praxiselemente im Rahmen der Mediationsausbildung	149
B.5.3. Bewertung der Mediationsausbildung	152

B.5.4. Zusammenfassung Mediationsausbildung	160
B.5.5. Was macht eine „gute“ Mediatorin bzw. einen „guten“ Mediator aus?	161
B.5.6. Zusammenfassung Ausbildung der Mediatorinnen und Mediatoren und „gute“ Mediation	166
B.6. Praxis der Mediation	168
B.6.1. Wie läuft ein Mediationsverfahren in der Praxis tatsächlich ab?	169
B.6.2. Was sind die „situationsbezogenen Abweichungen“, die mehr als die Hälfte der Mediationen prägen? Und warum sind sie erfolgreich?	176
B.6.3. Konfliktlösung ist nicht das einzige Ziel der Mediation. Aber gerade für die Versachlichung von Konflikten scheinen „Interventionen“ hilfreich	185
B.6.4. Zusammenfassung: „Formelles Verfahren“ der Mediation und (der Erfolg) „situationsbezogener Abweichungen“ vom formellen Verfahren	191
B.6.5. Zentrale Merkmale des Ablaufs von Mediationsverfahren: Beendigung der Konflikte ist nicht die Regel	192
B.6.6. Erfolgsfaktoren	195
B.6.7. Zusammenfassung: Ablauf und Erfolg sowie Praxis der Mediation	196
B.7. Bewertung des Mediationsgesetzes und der Regulierung des Mediationsmarktes	199
B.7.1. Bewertung der Entwicklung des Mediationsmarktes	204
B.7.2. Zusammenfassung: MediationsG und Regulierung des Mediationsmarktes	211
B.7.3. Verordnung über die Aus- und Fortbildung von Zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusbV)	212
B.7.3.1 Dokumentenanalyse	212
B.7.3.2 Ergebnisse der eigenen Datenerhebung	216
B.7.4. Zusammenfassung Auswirkungen des Mediationsgesetzes, ZMediatAusbV und weiterer Regulierungen	220
Teil C: Bewertung ausgewählter möglicher rechtlicher Regulierungen zur Förderung der Mediation	224
C.1. Ergebnisse der durchgeführten Datenerhebung	224
C.1.1. VSBG, Mediationskostenhilfe und Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen	224
C.1.2. Zusammenfassung empirische Erhebung	229
C.2. Rechtliche Analyse	230

C.2.1. Mediationskostenhilfe	230
C.2.1.1. Vorfrage: Was kostet eine Mediation?	230
C.2.1.1.1. Welche Kostenpositionen gibt es?	231
C.2.1.1.2. Honorar des Mediators	232
C.2.1.1.2.1. Grundsatz: Honorarvereinbarung	232
C.2.1.1.2.1.1. Anwaltlicher Mediator	234
C.2.1.1.2.1.2. Nicht-anwaltlicher Mediator	237
C.2.1.1.2.1.3. Nur-Notar als Mediator	239
C.2.1.1.2.2. Sonst: § 612 BGB: übliche Vergütung	240
C.2.1.1.3. Mediationsorganisationen	241
C.2.1.2. „Mediationskostenhilfe“ de lege lata	241
C.2.1.2.1. § 7 MediationsG	241
C.2.1.2.2. § 135 FamFG	244
C.2.1.2.3. Prozesskostenhilfe, §§ 114 ff. ZPO	244
C.2.1.2.4. Beratungshilfe, § 1 BerHG	246
C.2.1.2.5. Jugendhilfe, §§ 17, 18, 90 f. SGB VIII	246
C.2.1.2.6. Rechtsschutzversicherungen	247
C.2.1.2.7. Prozessfinanzierung	247
C.2.1.2.8. Obsiegen im gerichtlichen Verfahren	248
C.2.1.2.9. Gerichtskostenerlass bei Prozessbeendigung durch Mediation	248
C.2.1.2.10. Gemeinnützig angebotene Mediationen	249
C.2.1.3. Mediationskostenhilfe de lege ferenda	249
C.2.2. Besondere Regelung zur Vollstreckbarmachung	252
C.2.2.1. Allgemeine Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen	253
C.2.2.2. Anforderungen an den Titel	253
C.2.2.2.1. Vollstreckungsfähiger Inhalt	253
C.2.2.2.2. Bestimmtheit	255
C.2.2.3. Vergleich der im Regierungsentwurf vorgesehenen Sonerregelung mit den bestehenden Möglichkeiten der Vollstreckbarerklärung	255
C.2.2.3.1. Vergleich mit dem Anwaltsvergleich	256
C.2.2.3.2. Vergleich mit der Vollstreckbarmachung einer Urkunde	259
C.3. Möglichkeiten weiterer Regulierungen	260

Anhang Empirische Teile B. und C. Fragebogen und Grundauszählung	263
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	285
1. Teil A. Juristischer Teil	285
2. Teil B. Empirischer Teil	285
2.1. Befragung der Mediatorinnen und Mediatoren: Hohe Beteiligung	285
2.2. Entwicklung und Situation der Mediation	286
2.3. Ausbildung der Mediatorinnen und Mediatoren	291
2.4. Praxis der Mediation	293
2.5. Entwicklung der Güterichterverfahren	296
2.6. Bewertung des Mediationsgesetzes und der Regulierung des Mediationsmarktes	299
3. Teil C. Bewertung ausgewählter möglicher rechtlicher Regulierungen zur Förderung der Mediation	303
Literaturverzeichnis	305

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
a. A.	andere Ansicht
ABl	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
AnwBL	Anwaltsblatt
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853, 1036), das zuletzt durch Artikel 19 Absatz 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist
Art.	Artikel
BAFM	Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
BerHG	Beratungshilfegesetz vom 18. Juni 1980 (BGBl. I S. 689), das zuletzt durch Artikel 140 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBl. I S. 258) geändert worden ist
BGBI I	Bundesgesetzblatt Teil I
BGH	Bundesgerichtshof
BMEV	Bundesverband Mediation
BMWA	Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V.
BNotO	Bundesnotarordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 303-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2015 (BGBl. I S. 2090) geändert worden ist
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 303-8, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254) geändert worden ist
BT-Drs.	Bundestagsdrucksachen
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DJT	Deutscher Juristentag
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft

EG-Richtlinie	Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUCON	Europäisches Institut für Conflict Management e.V.
f.	Folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2017 (BGBl. I S. 386) geändert worden ist
FamGKG	Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2666), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist
ff.	Fortfolgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2001 (BGBl. I S. 442, 2262; 2002 I S. 679), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2222) geändert worden ist
Fn.	Fußnote
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist
GKG	Gerichtskostengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2014 (BGBl. I S. 154), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 130) geändert worden ist
GNotKG	Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare
i. S. V.	im Sinne von
IntegrierteM	Integrierte Mediation
jM	juris Die Monatszeitschrift
JR	Juristische Rundschau
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
LG	Landgericht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen

MarkenG	Markengesetz vom 25. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3082; 1995 I S. 156; 1996 I S. 682), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 558) geändert worden ist
MediationsG	Mediationsgesetz vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577), das durch Artikel 135 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift - Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
ÖRA	Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle in Hamburg
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (RabelsZ). The Rabel Journal of Comparative and International Private Law
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1757) geändert worden ist
RegE	Regierungsentwurf
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SGB VIII	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist
SGG	Sozialgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1975 (BGBl. I S. 2535), das zuletzt durch Artikel 20 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist
StGB	Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2017 (BGBl. I S. 386) geändert worden ist
Vgl.	Vergleiche
Vorbem	Vorbemerkung
VV RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG) Anlage 1 (zu § 2 Abs. 2) Vergütungsverzeichnis

VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106) geändert worden ist
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZKM	Zeitschrift für Konfliktmanagement
ZMediatAusbV	Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung – ZMediatAusbV) Vom 21. August 2016
ZPO	Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist
ZPO-E	ZPO-Entwurf
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

Im Übrigen wird auf Hildebrecht Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache 6. Aufl. 2008 verwiesen.

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung ¹1-1.: Interesse am Suchbegriff Mediation im zeitlichen Ablauf, Deutschland, 06/2004 – 08/2016
- Abbildung 1-2.: Interesse am Suchbegriff Mediation im zeitlichen Ablauf, Deutschland, 06/2004 – 08/2016, differenziert nach Bereichen
- Abbildung 3-1.: Alter der Antwortenden, differenziert nach Anteil Mediation an der beruflichen Tätigkeit
- Abbildung 3-2.: Alter der Antwortenden und Orientierung am „schulmäßigen“ Modell der Mediation
- Abbildung 3.-3.: Dauer der Mediationstätigkeit, Gesamt und differenziert nach Alter der Antwortenden
- Abbildung 3-4.: Dauer der Mediationstätigkeit, Gesamt und differenziert nach Anteil der Mediation an der beruflichen Tätigkeit
- Abbildung 3-5.: Berufsgruppen
- Abbildung 3-6.: Arbeitsbereiche, in denen die Mediatorinnen und Mediatoren tätig sind
- Abbildung 3-7.: Arbeitsbereiche, zusammengefasst nach Kategorien
- Abbildung 3-8.: Anzahl der Arbeitsbereiche, in denen die Mediatorinnen und Mediatoren tätig sind
- Abbildung 3-9.: Anzahl der Arbeitsbereiche, wenn die Mediatorinnen und Mediatoren in den Bereichen Familie & Partnerschaft oder intern in Unternehmen tätig sind
- Abbildung 3-10.: Anteil der zusätzlichen Arbeitsbereiche, wenn die Mediatorinnen und Mediatoren im Bereich Familie & Partnerschaft tätig sind
- Abbildung 3-11.: Anteil der zusätzlichen Arbeitsbereiche, wenn die Mediatorinnen und Mediatoren im Bereich intern in Unternehmen tätig sind
- Abbildung 3-12.: Abweichung bei den Kategorien der Mediationstätigkeit (Mediatorengruppen) bei der Betätigung in den verschiedenen Bereichen
- Abbildung 3-13.: Anzahl der Bereiche in denen die Mediatorengruppen tätig sind, Prozentwerte
- Abbildung 4-1.: Mediation als Hauptarbeitsgebiet? Alle Antwortenden

¹ Die Ordnungsnummern der Abbildungen (wie auch der Tabellen) gibt mit der ersten Ziffer das Kapitel im Teil B an, unter der die Abb. Zu finden ist, die weite Ziffer nach dem Bindestrich ist dann die Ordnungsziffer im Kapitel. Damit soll die schnelle Auffindbarkeit erleichtert werden.

- Abbildung 4-2.: Mediation als Haupt-, Nebenarbeitsgebiet usw. differenziert nach Anteil an der beruflichen Tätigkeit (Basis=100%), Absolute Prozentwerte der Antwortenden mit Angaben zu den beiden Fragestellungen
- Abbildung 4-3.: Mediation als Haupt-, Nebenarbeitsgebiet usw. (Basis=100%) differenziert nach Anteil an der beruflichen Tätigkeit, Relative Prozentwerte der Antwortenden mit Angaben zu den beiden Fragestellungen
- Abbildung 4-4.: Tätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Differenziert nach Haupt- und Nebenarbeitsgebiet usw. (Basis = 100%), Relative Prozentwerte mit Angabe zu beiden Fragestellungen
- Abbildung 4-5.: Tätigkeit im Bereich Mediation sowie Aus- und Weiterbildung (Basis jeweils = 100%), Relative Prozentwerte mit Angabe zu beiden Fragestellungen
- Abbildung 4-6.: Tätigkeit im Bereich Mediation (absolute Werte) sowie Aus- und Weiterbildung (Relative Prozentwerte) mit Angabe zu beiden Fragestellungen
- Abbildung 4-7.: Mediation plus Tätigkeit in der Ausbildung, Arbeitsgebiet und Anteil an der beruflichen Tätigkeit (Basis = 100%), Absolute Prozentwerte
- Abbildung 4-8.: Mediation plus Tätigkeit in der Ausbildung, Arbeitsgebiet (Basis = 100) und Anteil an der beruflichen Tätigkeit, Relative Prozentwerte
- Abbildung 4-9.: Schematische Darstellung der Situation der Mediation in Deutschland, Tätigkeit im Bereich der Mediation und der Mediatorenausbildung
- Abbildung 4-10.: Zahl der Mediationen differenziert nach Häufigkeit der Ausübung
- Abbildung 4-11.: Abweichung der Zahl der Mediationen vom allgemeinen Durchschnitt differenziert nach Gruppen der Mediationstätigkeit
- Abbildung 4-12.: Höhe der Honorare, differenziert nach Kategorien der Mediationstätigkeit
- Abbildung 4-13.: Entwicklung der Honorarhöhe, Differenz vom Durchschnitt, differenziert nach Gruppen der Mediationstätigkeit
- Abbildung 4-14.: Anzahl der durchgeführten Mediationsanfragen, differenziert nach Herkunft der Anfragen nach Zahl Anfragen und Zahl der Mediatorinnen und Mediatoren
- Abbildung 4-15.: Anzahl der Mediationsanfragen, differenziert nach Herkunft der Anfragen
- Abbildung 4-16.: Gründe warum Mediationen (nach Anfragen) nicht zustande kommen
- Abbildung 4-17.: Gründe warum Mediationen (nach Anfragen) nicht zustande kommen, Abweichung zwischen den Mediatorengruppen (Anteil an der beruflichen Tätigkeit)
- Abbildung 4-18.: Gründe warum Mediationen (nach Anfragen) nicht zustande kommen, Abweichung zwischen Arbeitsbereichen

- Abbildung 5-1.: Anzahl der Ausbildungsstunden
- Abbildung 5-2.: Anzahl der Ausbildungsstunden, differenziert nach Mediatorengruppen
- Abbildung 5-3.: Bewertung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Mediations-Ausbildungen
- Abbildung 5-4.: Bewertung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Mediations-Ausbildungen, differenziert nach Ausbildung
- Abbildung 5-5.: Bewertung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Mediations-Ausbildungen, differenziert nach Umfang der Mediationsausbildung
- Abbildung 5-6.: Bewertung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Mediations-Ausbildungen, differenziert nach Anteil an der beruflichen Tätigkeit
- Abbildung 5-7.: Bewertung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Mediations-Ausbildungen, differenziert nach Anteil an der beruflichen Tätigkeit, ausschließlich Antwortende mit mehr als 200 Ausbildungsstunden
- Abbildung 5-8.: Bewertung der verschiedenen Mediations-Ausbildungen, differenziert nach Antwortenden, die selbst ausbilden, und anderen
- Abbildung 5-9.: Gründe für unterschiedliche Bewertungen der Mediations-Ausbildungen
- Abbildung 5-10.: Gründe für unterschiedliche Bewertungen der Mediations-Ausbildungen, differenziert nach Anteil an der beruflichen Tätigkeit
- Abbildung 5-11.: Gründe für die Eignung zur Mediatorin bzw. Mediator
- Abbildung 5-12.: Gründe für die Eignung zur Mediatorin bzw. Mediator, differenziert nach Anteil an der beruflichen Tätigkeit
- Abbildung 5-13.: Gründe für die Eignung zur Mediatorin bzw. Mediator, differenziert nach Betätigung im Bereich der Ausbildung
- Abbildung 5-14.: Gründe für die Eignung zur Mediatorin bzw. Mediator, differenziert nach den Arbeitsbereichen „Privat“ und Wirtschaftsmediation sowie Sonstiges
- Abbildung 5-15.: Praxiselemente im Rahmen der Ausbildung
- Abbildung 5-16.: Praxiselemente im Rahmen der Ausbildung, differenziert nach Anteil an der beruflichen Tätigkeit
- Abbildung 5-17.: Praxiselemente im Rahmen der Ausbildung, differenziert nach Tätigkeit im Bereich der Mediationsausbildung
- Abbildung 6-1.: Ablauf der Mediation in der Praxis
- Abbildung 6-2.: Zusammenhang (Korrelation) zwischen Häufigkeit Konfliktlösung (mind. ganz. überw.) und Durchführung der Mediation (Formelles Verfahren oder Abweichungen)
- Abbildung 6-3.: Ablauf der Mediation in der Praxis, Situationsbezogene Abweichungen: Einschaltung von Experten

- Abbildung 6-4.: Ablauf der Mediation in der Praxis, Situationsbezogene Abweichungen: Ergänzung um weitere Verfahren der alternativen Streitbeilegung (zur Klärung der Situation)
- Abbildung 6-5.: Ablauf der Mediation in der Praxis, Zusammenhang zwischen „Konfliktlösung und „situationsbezogenen Abweichungen“
- Abbildung 6-6.: Zusammenhang (Korrelation) zwischen Häufigkeit Konfliktlösung (mind. ganz. überw.) und Durchführung der Mediation (mit Schlichtung, Vermittlung oder Evaluation)
- Abbildung 6-7.: Ablauf der Mediation in der Praxis, Zusammenhang zwischen „Abbruch der Mediation und „situationsbezogenen Abweichungen“
- Abbildung 6-8.: Ablauf der Mediation in der Praxis, Zusammenhang zwischen „Versachlichung des Konflikts“ und „situationsbezogenen Abweichungen“
- Abbildung 6-9.: Zusammenhang (Korrelation) zwischen Häufigkeit Versachlichung (mind. ganz. überw.) und Durchführung der Mediation (Formelles Verfahren oder Abweichungen)
- Abbildung 6-10.: Zusammenhang (Korrelation) zwischen Häufigkeit Versachlichung (mind. ganz. überw.) und Durchführung der Mediation (mit Schlichtung, Vermittlung oder Evaluation)
- Abbildung 6-11.: Ablauf der Mediationsverfahren
- Abbildung 6-12.: Anteil von Mediationen mit beendetem Konflikt und mit einseitigem Abbruch
- Abbildung 6-13.: Erfolgsfaktoren
- Abbildung 7-1.: Beurteilung der Auswirkung des MediationsG
- Abbildung 7-2.: Beurteilung der Auswirkung des MediationsG, differenziert nach Anteil der Tätigkeit (Mediatorengruppen)
- Abbildung 7-3.: Beurteilung der Auswirkung des MediationsG, differenziert nach Anteil der Mediationstätigkeit an der Berufstätigkeit
- Abbildung 7-4.: Beurteilung der Auswirkung des MediationsG, differenziert nach Anteil der Einkommenserzielung aus Mediationstätigkeit
- Abbildung 7-5.: Bewertung ausgewählter Aspekte der (Entwicklung der) Mediation
- Abbildung 7-6.: Bewertung Konkurrenzdruck durch „Telefonmediation“ und Bekanntheit in der Bevölkerung, differenziert nach Betätigungsgruppen
- Abbildung 7-7.: Bewertung Konkurrenzdruck unter Mediatorinnen und Mediatoren sowie Zunahme der Fälle/Mediationen, differenziert nach Betätigungsgruppen
- Abbildung 7-8.: Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit (Aspekten) der Entwicklung der Mediation und Anteil der Einkommenserzielung aus Mediationstätigkeit
- Abbildung 7-9.: Bewertung Konkurrenzdruck unter MediatorInnen, Zunahme der Fälle/Mediationen und Bekanntheit der Mediation, differenziert nach Anteil des Einkommens aus Mediationstätigkeit

- Abbildung 7-10.: Vorteil der ZMediatAusbV, Prozentwerte (Anteil an denjenigen, die Verordnung kennen)
- Abbildung 7-11.: Vorteile der ZMediatAusbV: „Möglichkeit höhere Honorare zu erzielen“ und „Arbeitsmöglichkeit(en) nach dem VSBG“, differenziert nach Gruppen Anteil an der beruflichen Tätigkeit
- Abbildung C-1.: Bewertung verschiedener Regulierungen: Mediationskostenhilfe, VSBG, Vollstreckbarkeit Mediationsvereinbarungen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1.:	Güterichterverfahren, deutschlandweit, alle Gerichtsarten, Vergleich 2014-2015
Tabelle 2-2.:	Unterschiede in den Verweisquoten bei Güterichterverfahren, alle Gerichtsarten, Vergleich 2014-2015
Tabelle 2-3.:	Verweis-, Erledigungsquoten sowie durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Güterichterverfahren
Tabelle 2-4.:	Verweis-, Erledigungsquoten sowie durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Güterichterverfahren, Landgerichte, 1. Instanz (Zivilverfahren), 2015, Prozentwerte und Monate, geordnet nach Höhe der Verweisquote, Quelle: Statistisches Bundesamt
Tabelle 2-5.:	Verweis-, Erledigungsquoten sowie Zustimmungsquoten bei Güterichterverfahren, Zivilgerichtsbarkeit der Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein
Tabelle 3-1.:	Anteil der Antwortenden nach Zugehörigkeit zu Verbänden
Tabelle 3-2.:	Zusammenhang zwischen Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsgebieten und Anteil der Einkommenserzielung aus Mediatorentätigkeit, differenziert nach Mediatorengruppen, Korrelationskoeffizienten und Zahl der Antwortenden (n)
Tabelle 4-1.:	Anteil Mediation an der beruflichen Tätigkeit nach Haupt- und Nebenarbeitsgebiet usw.
Tabelle 4-2.:	Anteil Schulungen / Ausbildung an der beruflichen Tätigkeit nach Haupt- und Nebenarbeitsgebiet usw., Absolute Anzahl und relativer Anteil
Tabelle 4-3.:	Schwerpunkt des Anteils von Ausbildung an der Arbeitstätigkeit bei den betrachteten Gruppen
Tabelle 4-4.:	Vergleich Anteil Mediation Schulungen / Ausbildung an der beruflichen Tätigkeit nach Haupt- und Nebenarbeitsgebiet usw., relative Prozentwerte, Basis (100%) = Haupt-, Nebenarbeitsgebiet usw., Mediation
Tabelle 4-5.:	Vergleich Anteil Mediation Schulungen / Ausbildung an der beruflichen Tätigkeit nach Haupt- und Nebenarbeitsgebiet usw., Differenzen Werte Tab. 5., Basis (100%) = Haupt-, Nebenarbeitsgebiet usw.
Tabelle 4-6.:	Schätzung der Zahl der (jährlich) durchgeführten Mediationen
Tabelle 4-7.:	Einkommenserzielung durch Mediation in der Gruppe mit Mediation als Hauptarbeitsgebiet
Tabelle 4-8.:	Einkommenserzielung durch Mediation in den Gruppen „Nebenarbeitsgebiet“, „Ausnahmsweise“ und „Gelegentlich“

Tabelle 4-9.:	Honorarhöhe von Mediatorinnen und Mediatoren
Tabelle 4-10.:	Entwicklung der Honorarhöhe von Mediatorinnen und Mediatoren
Tabelle 4-11.:	Anzahl der durchgeführten Mediationsanfragen, differenziert nach Herkunft der Anfragen und nach Anteil an der beruflichen Tätigkeit, Prozentwerte (geordnet nach Unterschied zwischen den Mediationsgruppen)
Tabelle 4-12.:	Anzahl der durchgeführten Mediationsanfragen, differenziert nach Herkunft der Anfragen und nach Arbeitsbereich
Tabelle 5-1.:	Ausbildung der Mediatorinnen und Mediatoren
Tabelle 5-2.:	Synoptischer Vergleich Ausbildungsstunden, Anteil am Einkommen und Honorarhöhe, differenziert nach Mediatorengruppen
Tabelle 5-3.:	Vergleich Ausbildungsstunden nach Berufstätigkeit
Tabelle 6-1.:	Ablauf der Mediation in der Praxis, differenziert nach Anteil der Tätigkeit (Mediatorengruppen)
Tabelle 6-2.:	Ablauf der Mediation in der Praxis, differenziert Anteil Hauptarbeitsgebieten
Tabelle 7-1.:	Bekanntheit der ZMediatAusbV (differenziert nach Gruppen Anteil an der beruflichen Tätigkeit)

Einleitung: Zielsetzung und Durchführung der Evaluation

Vor mehr als vier Jahren verpflichtete der Gesetzgeber in § 8 Abs. 1 des Mediationsgesetzes (MediationsG) die Bundesregierung, bis zum 26. Juli 2017

- über die Auswirkungen des MediationsG auf die Entwicklung der Mediation in Deutschland sowie
- die Situation der Aus- und Fortbildung der Mediatoren zu berichten.

In diesem Regierungsbericht soll insbesondere die Notwendigkeit weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen im Dienste von Qualitätssicherung und Markttransparenz im Kontext der Aus- und Fortbildung der Mediatoren untersucht und bewertet werden.

Zur Vorbereitung des Regierungsberichts wurde das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer unter der Leitung von Prof. Dr. Jan Ziekow mit einer Evaluation beauftragt. Ziele der Evaluation war 1) ein empirisch fundierter Überblick über die Entwicklung der Mediation in Deutschland, wobei 2) u.a. die Situation der Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren betrachtet und 3) bestimmten rechtlichen Fragestellungen nachgegangen werden sollte.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile: Einen Teil A, der in einer Analyse juristischer Dokumente (Rechtsprechung und Schrifttum) wesentliche Diskussionspunkte und eventuelle Optimierungsvorschläge herausarbeitet, einen Teil B, der die empirischen Fragen der Entwicklung der Mediation sowie der Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren behandelt sowie einen Teil C, der ausgewählte Fragen möglicher rechtlicher Regulierungen zur Förderung der Mediation, vor allem in den Bereichen „Mediationskostenhilfe“ und „Vollstreckbarerklärung“ untersucht.

Die Ergebnisse des vorliegenden Evaluationsberichts basieren auf vielfältigen Quellen:

- Auswertung der relevanten Literatur (Juristische Literatur, vorhandene Forschungsberichte, z.B. zu Pilotprojekten an den Gerichten, wissenschaftliche Zeitschriften etc.).

- Besuch von Tagungen und Kongressen, z.B. Mediationstag in Jena 2016.
- Explorative Interviews zu Beginn der Evaluation und zur inhaltlichen Vorbereitung (Ermittlung der relevanten Fragestellungen) der Befragung der Mediatorinnen und Mediatoren.
- Workshop mit den (großen) Verbänden zur inhaltlichen und zur organisatorischen Vorbereitung der Befragung.

Bundesweite Mediatorinnen- und Mediatorenbefragung zur Erlangung belastbarer Informationen (Daten) über die Entwicklung der Mediation.

Workshop mit Mediatorinnen und Mediatoren zur Reflektion der Ergebnisse der Befragung.

Die Informationsbeschaffung war insgesamt sehr erfolgreich, insbesondere die Befragung von (weit) mehr als 1.000 Mediatorinnen und Mediatoren wie auch die neue Erfassung der Güterichterverfahren durch das Statistische Bundesamt seit 2014 liefern eine Datenbasis, die in dieser Form, sowohl was die Breite als auch die Tiefe der Informationen über den Bereich der Mediation anbetreffen, noch nie zur Verfügung gestanden hat.

Als äußerst schwierig erwies sich eine Einbeziehung der Medianden oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Mediation. Versuche zur Forschung in diesem Bereich erwiesen sich bislang als wenig erfolgreich. Der Abschlussbericht zum Pilotprojekt „Mediation im Medizinrecht“¹ basiert auf insgesamt 10 Fällen, wobei die Fälle von Versicherern, Anwälten oder Medizern vorgeschlagen worden sind. Wie die Fallauswahl zustande gekommen ist, ist dabei unklar. Dass in allen 10 Fällen in kurzer Zeit eine Einigung erzielt werden konnte, könnte an der Fallauswahl gelegen haben. Dafür spricht auch, dass es große Schwierigkeiten gab, überhaupt die Zahl von 10 Parteien zu akquirieren. Bei 30 weiteren Anfragen hatte eine Partei das Einverständnis zur Teilnahme an der Evaluation verweigert.

Im Rahmen der hier vorliegenden Evaluation wurde zunächst versucht, Daten vom Heidelberger Institut für Mediation² zu erhalten. Das Institut hat

1 Vgl. http://www.mediation-im-medizinrecht.de/mediapool/121/1219772/data/Abschlussbericht_Mediation_im_Medizinrecht_M_rz_2014.pdf, S. 4 ff., der Abschlussbericht weist keine namentlichen Autoren aus. Verantwortlich für die Mediationsvereinbarungen und die Evaluation ist das CVM als Projektträger, nähere Informationen unter: CENTRUM FÜR VERHANDLUNGEN UND MEDIATION (CVM) an der LMU MÜNCHEN, weitere Informationen unter: <http://www.mediation-im-medizinrecht.de/projekt-beteiligte.html>.

2 <http://www.mediation-heidelberg.de/>.

ein ausgeklügeltes System zur Evaluation durchgeführter Mediationen – inklusive Mediandenbefragung – entwickelt, das auch den vom Heidelberger Institut ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren an die Hand gegeben wird. Die Fragebögen erfassen damit über einen Zeitraum von inzwischen 20 Jahren, differenziert nach den Einsatzbereichen „Arbeit, Wirtschaft, Organisation“ und „Persönlichen Beziehungen“ sowie Mediatorinnen/Mediatoren und Medianden, sowohl den Sachverhalt (wer sind die Konfliktparteien, worum geht es etc.), als auch Bewertungen nach jeder Sitzung, nach Abschluss der Mediation wie auch eine Nachbefragung 12 bis 15 Monate nach Abschluss. In einem Interview in Heidelberg wurde deutlich, dass die Evaluationsbögen leider nicht elektronisch erfasst sind und damit eine systematische Auswertung, z.B. durch Zeitreihenvergleiche wie auch Vergleiche der Bereiche „Persönliche Beziehungen“ und „Arbeit, Wirtschaft, Organisation“, nicht durchgeführt werden konnte. Das InGFA hat dem Heidelberger Institut für Mediation angeboten, die Datenerfassung zum Zweck der elektronischen Verarbeitung und Auswertung – anonymisiert – zu übernehmen um diese in die vorliegende Evaluation einfließen zu lassen. Leider konnten uns die Daten gleichwohl nicht zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Versuch über die Rechtsschutzversicherungen, die ihren Kundinnen und Kunden Mediation anbieten, eine Befragung von Mediations Teilnehmerinnen und -teilnehmern durchzuführen, konnte nicht realisiert werden. Gründe hierfür waren u.a.:

1. Datenschutz (obwohl wir Anonymität zugesichert hatten).
2. Aktuelle Reorganisationen im Unternehmen, die insbesondere die elektronische Kundenverwaltung betreffen, und eine Auswahl der relevanten Personen unmöglich machen.
3. Aktuell laufende Re-Zertifizierung des Mediationsverfahrens des Unternehmens, das bereits eine Befragung der Medianden erfordert. Eine zweite, zeitgleiche Befragung könnte der Zertifizierung schaden.

Daraufhin wurde versucht, eine eigenständige Mediandenbefragung im Rahmen der Evaluation durchzuführen. Obwohl viel Mühe und Zeit investiert wurde, hat diese die gleichen Probleme wie in den obigen Fällen:

1. Zwar haben uns Verbände, die Arbeitsgemeinschaft Mediation im Deutschen Anwaltsverein (DAV) sowie Ausbildungsinstitute dabei unterstützt, die Befragung durchzuführen. Aus Gründen des Daten- und Mandantenschutzes wurden uns aber keine

Adressdaten übermittelt. D.h., dass die Mediatorinnen und Mediatoren selbst entschieden haben, ob und welche Medianden sie über die Befragung informiert haben. Das stellt methodisch ein erhebliches Problem dar. Es kann zum einen nicht ausgeschlossen werden, dass Mediatorinnen und Mediatoren die Information nur an solche Medianden weitergeleitet haben, bei denen eine Mediation erfolgreich verlaufen ist. Zum anderen ist es wahrscheinlich, dass letztere, auch wenn sie informiert worden sind, wie im Falle des Pilotprojekts „Mediation im Medizinrecht“ nicht geantwortet haben. Es hätte also kontrolliert werden müssen, ob die angeschriebenen Medianden der Gruppe „erfolgreiche“, oder der Gruppe mit „nicht-erfolgreiche Mediation“ zugehören und die Rücklaufquoten und Ergebnisse hätten getrennt ausgewertet werden müssen. Dies war nicht möglich.

2. Die Rücklaufquote war, im Vergleich zur Mediatorinnen- und Mediatorenbefragung, mit weniger als 100 Antwortenden sehr gering.

Es bestehen daher erhebliche Zweifel, ob die Daten der Mediandenbefragung verlässliche und vertrauenswürdige Ergebnisse liefern (können). Es wurde daher entschieden, diese nicht zu verwerten und zu präsentieren, da die Gefahr, aufgrund qualitativ schlechter Daten falsche Rückschlüsse zu ziehen, als zu hoch angesehen werden muss.